



BVI Büro Berlin · Friedrichstraße 171 · 10117 Berlin

An die
Mitglieder des Finanzausschusses
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Bundesverband Investment
und Asset Management e.V.

Ihr Ansprechpartner:
Frau Christa Franke
Tel.: 030/20 65 87-70
Fax: 030/20 65 87-80
christa.franke@bvi.de

30. Juni 2009

Öffentliche Anhörung zum „Grauen Kapitalmarkt“ am 1. Juli 2009

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

herzlichen Dank für die Einladung zu der öffentlichen Anhörung am 1. Juli zum „Grauen Kapitalmarkt“. Die Investmentbranche begrüßt das Interesse des Finanzausschusses, sich mit den seit vielen Jahren offenen Fragen des Grauen Kapitalmarktes auseinanderzusetzen. Dem volkswirtschaftlichen Schaden durch die Fehlleitung von Kapital und der häufig eintretende individuelle Verlust der Anlagegelder und damit verbundenen Vertrauensverlust in Kapitalanlagen ist Einhalt zu bieten. Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren über unterschiedliche Gesetzgebungsmaßnahmen einige Regelungslücken geschlossen und ist dabei grundsätzlich auf dem richtigen Weg. In Vorbereitung der Anhörung haben wir einige grundsätzliche Anmerkungen:

Kein Vorgriff auf EU-Regelungen

Die EU-Kommission hat am 30. April einen Richtlinienvorschlag über die Verwalter alternativer Investmentfonds AIFM veröffentlicht, von dem die hiesige Investmentbranche besonders betroffen ist. Im Investmentgesetz geregelte und bewährte Produkte wie Spezialfonds und Alterssicherungsfonds würden nach dem derzeitigen Stand von der

Hauptgeschäftsführer:
Stefan Seip
Geschäftsführer:
Rüdiger H. Päsler
Rudolf Siebel

Eschenheimer Anlage 28
60318 Frankfurt am Main
Tel.: 069/154090-0
Fax: 069/5971406
info@bvi.de
www.bvi.de

Richtlinie erfasst und wären über die Regulierung der Fondsmanager einem neuen Regime zu unterwerfen. Die europäische Investmentbranche steht hier im regen Dialog mit der Europäischen Kommission.

Die Richtlinie ist aber auch für die Diskussion des Grauen Marktes von Interesse. Der in dem Entwurf vorgeschlagene weite Ansatz erfasst unter dem allgemeinen Fonds begriff auch diejenigen kollektiven Anlageprodukte, die derzeit dem Grauen Kapitalmarkt zuzuordnen sind. Wir regen daher an, das europäische Vorhaben abzuwarten und bitten den Finanzausschuss, die Diskussion auch im Interesse des Finanzstandortes eng zu begleiten.

Des Weiteren beabsichtigt die Europäische Kommission, den Vertrieb von Kapitalanlageprodukten wettbewerbsneutral auszugestalten und den Anlegerschutz auf das von der Finanzmarktrichtlinie vorgegebene Niveau anzuheben. Damit dürfte dem Grauen Kapitalmarkt eine weitere Grundlage entzogen werden. Das Vorhaben wird derzeit konsultiert. Angesichts dieser weiteren anstehenden europäischen Regulierung warnen wir vor einer isolierten Diskussion und voreiliger nationaler Festlegung.

Herkunft der Anlagegelder

Dem Grauen Kapitalmarkt müssen die Kapitalquellen entzogen werden. Man kann davon ausgehen, dass ein Teil der in diesem Markt investierten Beträge aus un versteuertem Einkommen stammt, das nur schwer seriös und ohne mit Steuernachforderungen oder Nachfragen zu rechnen anzulegen ist - zumal unseriöse Anbieter häufig mit einer diskreten Anlage der Gelder werben. Die Bundesregierung hat mit der Bekämpfung der Schwarzarbeit und einem recht rigorosen Vorgehen gegenüber so genannten Steueroasen hierzu bereits Maßnahmen ergriffen.

Anlageprodukte

Der Graue Kapitalmarkt lebt von Produkten, die sich zwar durchaus in einem rechtlich vorgegebenen Rahmen z.B. des Gesellschaftsrechts bewegen, aber die Anforderungen an eine anlegergerechte Kapitalanlage nicht erfüllen. Oftmals ist völlig intransparent, wer Leistungserbringer und wie das Produkt strukturiert ist. Der Gesetzgeber hat mit der Ausweitung des Verkaufsprospektgesetzes und der kürzlich erfolgten Aufnahme der Anlageverwaltung in das KWG bereits Verbesserungen eingeleitet. Wir begrüßen den Ansatz, Produkte des grauen Kapitalmarktes, die im Wettbewerb um das Anlagekapital vordergründig von fehlender Regulierung profitieren, vergleichbaren Rahmenbedingungen zu unterwerfen.

Insbesondere Investmentfonds sind beispielhafte Produkte mit hoher Regulierungsdichte. Über die Treuhandfunktion und den gesetzlichen Auftrag, im Interesse der Anleger tätig zu handeln, ist dem Produkt der Anlegerschutzgedanke quasi immanent. Die derzeit auf europäischer Ebene diskutierte „Key Investor Information“ wird als Maßstab für eine angemessene Anlegerinformation für Kapitalanlagen angesehen.

Vertrieb

Ein wesentlicher Gesichtspunkt zur Eindämmung des „Grauen Marktes“ ist die Einbeziehung der gesamten Wertschöpfungskette und insbesondere der Vertriebstätigkeiten. Aufgrund des hohen Anlegerschutzes von Investmentfonds unterliegen die Vermittler der Produkte zwar keinen fachspezifischen Anforderungen. Wir regen dennoch an, die Anforderungen an den Vertrieb insgesamt zu standardisieren, um damit eine wettbewerbsneutrale Ausgestaltung für alle Produkte zu erreichen.

Anlegerschutz

Eine sachgerechte Anlageberatung und Aufklärung des Anlegers findet im Grauen Kapitalmarkt meist nicht statt. Auf der anderen Seite kann es in einem freiheitlich ausgerichteten Wirtschaftssystem keine lückenlose staatliche Kontrolle geben. Daher ist es wichtig, dass die Bürger besser in die Lage versetzt werden, sich selbst vor unseriösen Angeboten zu schützen. Finanzielle Bildung ist damit der beste Weg zu mehr Anlegerschutz. Wer als Kunde grundlegende Gesetzmäßigkeiten kennt, etwa die Regel, dass ein Mehr an Rendite stets mit mehr Risiko verbunden ist, schützt sich selbst am besten vor falschen Anlageentscheidungen.

Auch wenn sich 77 Prozent aller Deutschen für die Einführung eines Schulfaches "Wirtschaft" aussprechen, spielt die Vermittlung wirtschaftlichen Grundwissens im Schulalltag immer noch eine eher geringe Rolle. Die finanzielle Allgemeinbildung der Deutschen ist besonders gering. Nur wenige Anleger sind in der Lage, Informationen über Finanzprodukte zu verstehen und daraus angemessene Anlageentscheidungen abzuleiten. So geben zwar 52 Prozent an, sich in Gelddingen „eher“ auszukennen, jedoch sind nur 10 Prozent in der Lage, die aktuelle Inflationsrate auch nur größenordnungsmäßig zu benennen.

Eine Vielzahl von Verbänden und Initiativen tragen das Thema Geld und Geldanlage in die Schulen, um damit eine Grundlage für bessere Anlageentscheidungen zu schaffen. Dazu gehört auch die Initiative „Hoch im



Kurs“ des BVI. Diese Initiativen verdienen die Unterstützung der Politik. Daher sollte der Bund gemeinsam mit den Ländern eine konzertierte Aktion für mehr finanzielle Bildung an den Schulen starten. Anzustreben ist dafür ein verbindlicher Pflichtstundenkanon, der neben dem Thema Anlegerschutz auch der Prävention von Überschuldung und Altersarmut dienen sollte.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, an der Anhörung am kommenden Mittwoch werden wir teilnehmen und freuen uns auf eine Fortsetzung der Diskussion.

Mit freundlichen Grüßen

BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.

gez. Alexander Kestler

gez. Christa Franke